

ZfIR 2017, A 5

Gesetzgebung: Baurechtsnovelle

Am 9. 3. 2017 hat der Bundestag die Novelle des Baurechts zugestimmt. Das von Bundesbauministerin *Hendricks* vorgeschlagene Gesetzespaket gibt Kommunen neue Instrumente für eine wachstumsorientierte Stadtentwicklungs politik an die Hand. Herzstück der Reform ist die neue Gebietskategorie „Urbanes Gebiet“. Gegenüber den herkömmlichen Gebietskategorien wie Wohngebiet, Gewerbegebiet und Mischgebiet schafft das „Urbane Gebiet“ mehr Gestaltungsspielraum. Die neue Gebietskategorie erlaubt es, dichter und höher zu bauen.

Darüber hinaus werden die Bedingungen für Sportplätze, Ferienwohnungen und Zweitwohnungen klarer geregelt. Die Baurechtsnovelle beendet Rechtsunsicherheiten in vielen Bundesländern bei der Frage, ob insbesondere in Wohngebieten Ferienwohnungen gebaut werden dürfen. Das Gesetz stellt nun klar, dass dies grundsätzlich erlaubt ist. Zugleich erhalten Gemeinden mehr Steuerungsmöglichkeiten. Schließlich sorgt der Gesetzentwurf für Klarheit über den Umgang mit sog. „Rolladen-Siedlungen“.

(Quelle: Pressemitteilung des BMUB Nr. 082/17 vom 10. 03. 2017)